

DOKUMENT 125

(POLEN)

Artikel 30:

§ 1

.....

§ 2

Jedoch kann das Gericht aus Rücksicht auf das soziale Interesse die Ehescheidung auch ohne Zustimmung beider Parteien in Ausnahmefällen aussprechen, wenn die Eheleute schon in lange dauernder praktischer Trennung leben.

(Art. 30 § 2 des Gesetzes vom 27.6.1950 (Familienrecht) D.U. 1950, Nr. 34, Pos. 308)

Auch die Verurteilung durch ein sowjetischer Militärgericht gilt als Scheidungsgrund, wie das folgende Beispiel zeigt.'

DOKUMENT 126

(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Fürstenberg/O., d. 11. Dez. 1952

Ursula Junker
Fürstenberg/Oder, Wohnstadt
Block 9a, Aufg. A

*An die
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Fürstenwalde/Spree*

Betr.: Rechtsstreit Junker gegen Ehemann — 3 Ra 59/52

Zu meinem Antrag auf Ehescheidung habe ich, bezugnehmend auf das Schreiben des Kreisgerichts Bautzen vom 11. September 1952 — AZ.

4 AR 125/52 — folgendes zu erklären:

Ohne mein Wissen und Willen beging mein Mann eine strafbare Handlung. Er wurde daraufhin zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Urteilspruch ist durch das sowjetische Militärgericht gefällt worden, wegen Spionage, also Verrat an der Deutschen Demokratischen Republik. Hiervon erhielt ich Kenntnis durch einen Brief von ihm (23. Januar 1951).

Er ist also ein Feind aller Völker, die sich auf dem Wege zum Sozialismus bzw. Kommunismus befinden, sowie ein Feind aller ehrlichen Patrioten im grossen Friedenskampf.

Die noch bestehende Ehe ist für mich als Bürgerin der Deutschen Demokratischen Republik, in der ich nachweislich positiv zum Aufbau des Sozialismus stehe und tagtäglich in unserem 1. Schwerpunktbetrieb, dem Eisenhüttenkombinat/Ost VEB **mitarbeite**, eine **Unmöglichkeit**. Sie ist gesellschaftlich und moralisch untragbar. Sie belastet mich seelisch und hemmt mich in der Arbeit. Aus angegebener Begründung stelle ich den Antrag, die Forderung meines Ehegatten, lt. Schreiben des Kreisgerichts Bautzen vom 11. September 1952 AZ 4 AR 125/52, schärfstens abzuweisen, da er sich als Verräter an der Sache der Menschlichkeit jedes Recht verwirkt hat. Ich fordere, dass meinem Antrag auf Ehescheidung ohne längere Verzögerungen, wie es bisher aus mir unverständlichen Gründen bei einer solch klaren Sachlage geschehen ist, stattgegeben wird. Als Mitglied der Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, werde ich mich, wenn es dem Amtsgericht in Fürstenwalde nicht möglich ist, meine Scheidung schnellstens herbeizuführen, über den Präsidenten unserer Republik, Wilhelm Pieck, an die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, Hilde Benjamin, wenden und sie um Hilfe bitten.

Ich habe diesen Angaben nichts hinzuzufügen und bitte um schnellste Klärung meiner Ehescheidungssache.

gez. Ursula Junker